

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Helga Schmitt 563 6695 563 8417 helga.schmitt@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 13.05.2004 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/2934/04 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 08.06.2004 | Bezirksvertretung Heckinghausen | Anhörung |
| 29.06.2004 | Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung | Beschlussempfehlung |
| 14.07.2004 | Hauptausschuss | Beschlussempfehlung |
| 19.07.2004 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210 und 226 | | |

Grund der Vorlage

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210 und Nr. 226

Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung der Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210, zuletzt förmlich festgestellt am 28.10.1914 und Nr. 226, zuletzt förmlich festgestellt am 13.09.1911, die für den Bereich südwestlich und südöstlich der Norrenbergstraße im Stadtteil Heckinghausen gelten - wie in der Anlage 03 dargestellt -, wird beschlossen.
2. Die Offenlegung der Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210 und Nr. 226 gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit Begründung wird beschlossen. Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung i.S.des §3(1) BauGB wird abgesehen.
3. Zum Bauleitplanverfahren Nr. 754 – Norrenbergstraße – werden folgende Beschlüsse aufgehoben: Aufstellungsbeschluss vom 20.07.1981, Offenlegungsbeschluss vom 19.06.1989 und Satzungsbeschluss vom 29.01.1990.

Einverständnisse

nicht erforderlich

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die öffentliche Straßenfläche der Erwinstraße südlich des Grundbesitzes Bockmühle 16 – 24 soll zum Zwecke der Erstellung privater Stellplätze veräußert werden. Gleichzeitig sollen die städtebaulich obsoleten, aber formal existierenden Fluchtlinienpläne Nr. 210 und 226 offiziell aufgehoben werden.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 754 – Norrenbergstraße – hat aufgrund seines Alters eine geringe rechtliche Bindung. Zur Schaffung von Rechtssicherheit sollen daher die entsprechenden Beschlüsse aufgehoben werden, weil aus städtebaulicher Sicht kein Regelungsbedarf besteht.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

- 3. Quartal 2004 Aufstellungs-und Offenlegungsbeschluss
- 4. Quartal 2004 Satzungsbeschluss
- 1. Quartal 2005 rechtsverbindlich

Anlagen

- Anlage 01 Begründung gem. §3(2) BauGB zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210 und 226
- Anlage 02 Bebauungsplandatei
- Anlage 03 Übersicht der Fluchtlinienpläne Nr. 210 und 226 und des Bebauungsplanentwurfes Nr. 754 – Norrenbergstraße –

